



Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Weesower Luch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Weesower Luch
Landesinterne Nr. 614, EU-Nr. DE 3348-301

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Arne Lüder
Tel.: 0331 / 971 64 884
Arne.Lueder@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung

Arge Alnus/Peschel/Szamatolski
c/o Dr. Szamatolski+Partner GbR
Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
Mail: FFH-MP@szpartner.de
Internet: www.szpartner.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt
Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung:

Bau-Ass. Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel (LRT),
M.Sc. Hendrikje Leutloff,
M.Sc. Michael Chucholowski,
Dipl.-Geoökol. Silke Jabczynski (Fledermäuse)

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick aus dem Weesower Luch nach Weesow (N. Hirsch, 2017)

Juli 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-RL.....	2
2.1.	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopo-tamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	2
2.2.	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	4
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL	5
3.1.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) und Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	6
3.2.	Charakteristische Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes als weitere wertgebende Arten.....	8
3.3.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der LRT im FFH-Gebiet „Weesower Luch“	2
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 und seiner Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet Weesower Luch	3
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH Gebiet Weesower Luch	5
Tab. 4:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Weesower Luch“	5
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet Weesower Luch	6
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Weesower Luch	6
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Weesower Luch	8
Tab. 8:	Bedeutung der LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000	9

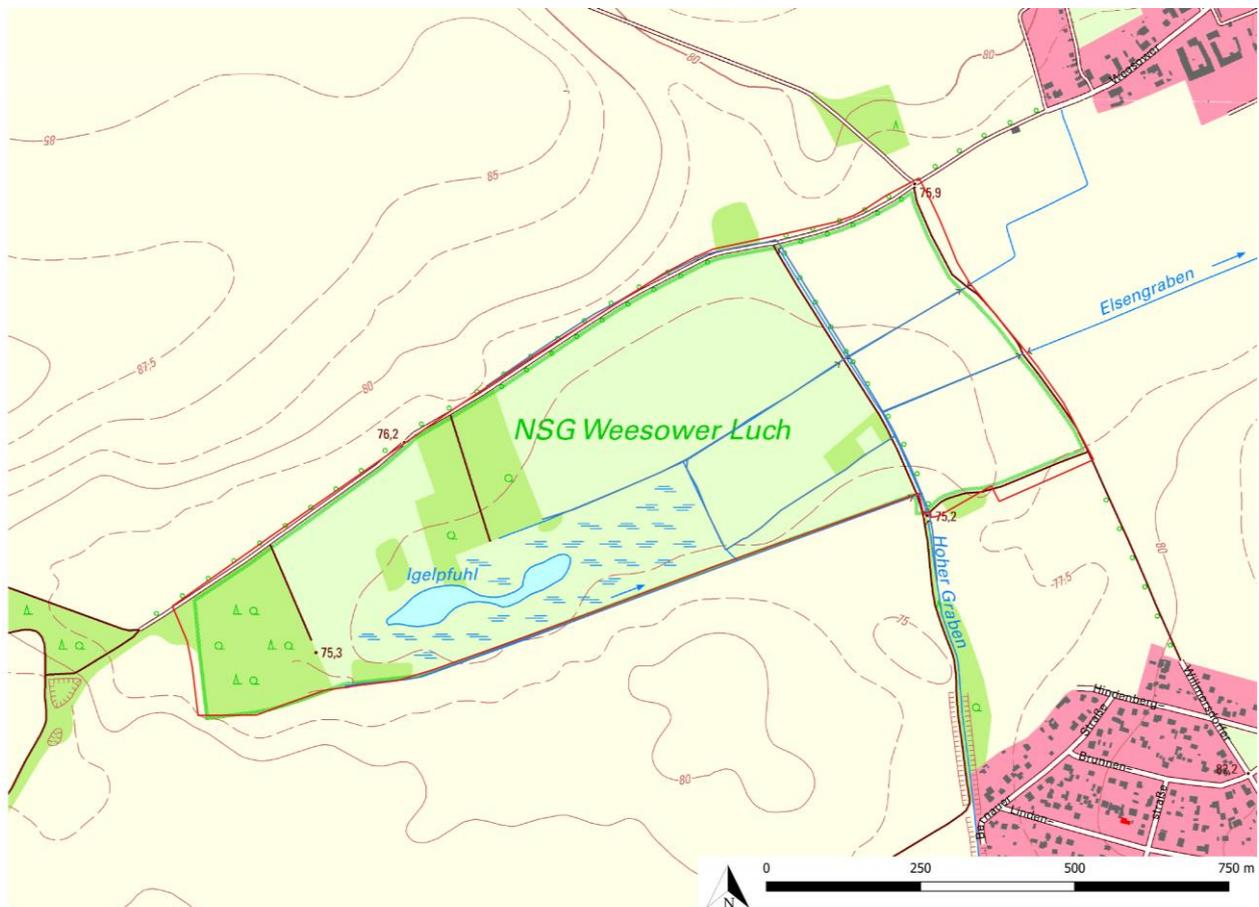
Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Grenze des FFH-Gebietes Weesower Luch	1
Abb. 2:	Gnatzpfuhl, Entwicklungsfläche des LRT 3150 (24.05.2017)	3
Abb. 3:	Ei des Gr. Feuerfalters vom 09.06.17 an Stumpflättrigem Ampfer (<i>R. obtusifolius</i>)	7

1. Gebietscharakteristik

Mit einer Fläche von etwa 56 ha liegt das FFH-Gebiet Weesower Luch an der südlichen Grenze des brandenburger Landkreises Barnim. Die Umgebung des Gebiets ist durch intensiven Ackerbau geprägt. Das Weesower Luch bildet somit ein sogenanntes Trittsteinbiotop, das insbesondere für Amphibien wichtig ist. Das FFH-Gebiet selbst befindet sich inmitten einer Schmelzwasserrinne und ist von mehreren Kleingewässern sowie dem südwestlich gelegenen Igelpfuhl geprägt. Der Igelpfuhl ist jedoch seit einigen Jahren immer wieder über längere Perioden trockengefallen und besteht mittlerweile aus einem ausgedehnten Schilfröhricht und in tiefer gelegenen Bereichen aus Rohrglanzgras. Der „Hohe Graben“ und der „Elsengraben“ gehören zu einem Grabensystem, das der Be- bzw. Entwässerung des Weesower Luchs dienen soll. Die kleineren Stillgewässer verteilen sich über das Gebiet und führen allerdings häufig nur temporär oder auch gar kein Wasser.

Abb. 1: Grenze des FFH-Gebietes Weesower Luch



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000, FFH-Gebiete des Landes Brandenburg; LGB (c) GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de, Daten vom 04.12.2017

Neben Kleingewässern und Röhrichtflächen prägt Grünland das Gebiet, bei dem es sich vorrangig um Frischwiesen handelt, die teilweise ein hohes Artenreichtum aufweisen. Im westlichen Teil befinden sich außerdem Laubholz- und Kiefernforste. Im Osten des Gebiets liegt der Gnatzpfuhl, der aktuell über die Sommermonate selten Wasser führt. Drei weitere Kleingewässer sind in einem südwestlich gelegenen Pappelforst eingebettet. Nur das westlichere Gewässer führt dabei noch über längere Zeit Wasser. Der Wassermangel vergangener Jahre hat den Charakter des Gebietes stark verändert und stellt somit ein großes Problem für das FFH-Gebiet dar.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-RL

Das wesentliche Ziel für das Weesower Luch ist die grundlegende Verbesserung des stark gestörten Wasserhaushaltes. Die vorkommenden Stillgewässer, die dem Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)“ zugeordnet werden können, befinden sich derzeit in einem schlechten Zustand. Nur durch Wasserzufuhr und anschließende Wasserhaltung kann der Erhaltungsgrad dieses Lebensraumtyps erhalten bzw. verbessert werden. Flächen, die mittlerweile nicht mehr als LRT gezählt werden können sind sogenannte Entwicklungsflächen. Ziel ist es, diese Flächen wieder zu LRT zu entwickeln. Diese Entwicklungsflächen werden in der Managementplanung gesondert dargestellt.

Für den Grünlandlebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist zum Erhalt seines günstigen Erhaltungsgrades eine regelmäßige angepasste Nutzung notwendig. Dies gilt auch für den Erhalt des zweitgrößten brandenburger Bestandes einer charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes. Diese benötigt außerdem einen feuchten bis wechselfeuchten Untergrund (vgl. Kap. 3.2). Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden LRT mit den unterschiedlichen Erhaltungsgraden.

Tab. 1: Übersicht der LRT im FFH-Gebiet „Weesower Luch“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 06/2008)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2017		Aktu- eller EHG	maß- gebl. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	5,8	10,3	B	0,2	1	C	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,5	2,7	B	6,2	3	B	X
	Summe	7,3	13,0		6,4	4		

Für die Flächenberechnung eines Punkt-LRT wird eine Größe von 0,2 ha angenommen.

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ wird im Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) gelistet und trägt den EU-weiten LRT-Code 3150. Der LRT erstreckte sich zum Zeitpunkt der Kartierungen lediglich nur noch 0,2 ha des Gebiets. Vor rund 10 Jahren besaß er hingegen noch insgesamt eine Größe von 5,8 ha.

Lediglich ein kleines Gewässer im Westen des Gebiets konnte im Jahr 2017 dem LRT 3150 zugeordnet werden. Dieses Gewässer besaß zum Zeitpunkt der Kartierung eine Fläche von 0,2 ha. Der Igelpfuhl sowie der im Osten gelegene Gnatzpfuhl konnten nur noch als Entwicklungsfläche ausgewiesen werden. Ursprünglich wurde das Gebiet jedoch durch den langgestreckten Igelpfuhl geprägt. Die einzige Fläche, die als LRT 3150 ausgewiesen wurde weist mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) mit geringer bzw. mittlerer Deckung lediglich zwei charakteristische Wasserpflanzenarten auf. Mit zwei charakteristischen Wasserpflanzen ist die Vollständigkeit des lebensraumtypi-

schen Arteninventars somit nur in Teilen vorhanden und wird daher mit schlecht bewertet (Kategorie C). Im Jahre 2017 war das Gewässer Anfang Juni ausgetrocknet, führte aber aufgrund mehrerer Starkregenereignisse Anfang August wieder Wasser. Möglicherweise trocknet das Gewässer alljährlich zeitweise aus. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen zeigt eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C) da eine Verlandungszone fehlt. Der Erhaltungsgrad des Kleingewässers wurde insgesamt mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen sind durch den erheblich gesunkenen Grundwasserspiegel als stark (Kategorie C) einzustufen. Der gestörte Wasserhaushalt im Gebiet führte im Jahre 2017 zu einem zeitweisen Austrocknen des Gewässers. Insgesamt sollte der Wasserhaushalt im Gebiet deutlich verbessert (W105, W141) und die Gewässer wiederhergestellt werden (W83). Um den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu reduzieren, sollte südlich des Weesower Luchs Pufferflächen angelgt werden. Diese sollten direkt an das FFH-Gebiet angrenzen. Geeignet wären Stilllegungs- oder aber auch Greeningflächen, auf denen ein Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln unterlassen bleiben sollte (O14). Für den LRT 3150 hat Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht ein hoher Handlungsbedarf. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im Weesower Luch.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 und seiner Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet Weesower Luch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	1,3	7*
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	n.b.**	7*
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	n.b.	7*
W83	Renaturierung von Kleingewässern	5,1	5

* positive Auswirkung der Maßnahme auf die angegebene Anzahl der LRT bzw. LRT-E-Flächen (Maßnahme selbst liegt außerhalb - Maßnahmenfläche: NF16058-3348SW_MFP_001)

** nicht bilanzierbar

Abb. 2: Gnatzpfuhl, Entwicklungsfläche des LRT 3150 (24.05.2017)



2.2. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) kommt auf 5 ha der FFH-Gebietsfläche vor und erstreckt sich über drei Teilflächen. Auf allen drei Flächen finden sich LRT-kennzeichnende Arten, wie bspw. Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) oder Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Auf zwei von drei Flächen zeigen sich außerdem Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*). In einem Begleitbiotop des LRT ist darüber hinaus Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*) vorhanden. An weiteren charakteristischen Pflanzenarten des LRT 6510 wachsen auf mindestens zwei von drei Flächen Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus pratensis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) oder Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und noch weitere typische Magerarten.

Deutlich wertsteigernd wirkt das Vorkommen einer in Brandenburg seltenen charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes. Diese Art kommt im Gebiet mit rund 300 Exemplaren vor.

Der Erhaltungsgrad des LRT wurde auf allen drei Flächen einschließlich des Begleitbiotops mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist bei allen drei Flächen eine gute Ausprägung auf (Kategorie B). Die Vegetationsstruktur zeigt eine mittlere Strukturvielfalt mit Obergräsern und weiterhin viel Mittel- und Untergräsern sowie einem Kräuteranteil von wenigstens 30%. Die Vollständigkeit des Arteninventars ist bei allen drei Flächen weitgehend vorhanden und wird mit der Kategorie B bewertet. Aufgrund des Wassermangels im Gebiet bzw. der stark gesunkenen Grundwasserstände werden die Beeinträchtigungen bei allen drei Flächen mit stark (Kategorie C) eingestuft.

Weitere Beeinträchtigungen, wie der Deckungsgrad von Störzeigern, die Verbuschung oder Vegetationsschäden werden als nur gering eingeschätzt. Auch die Streuschichtdeckung liegt generell unter 30%. Der gestörte Wasserhaushalt wird dennoch als schwerwiegend beurteilt.

Für den LRT 6510 wurde insgesamt ein guter Erhaltungsgrad festgestellt. Ziel der Managementplanung sollte sein, diesen Erhaltungsgrad zu sichern. Als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen sind eine zweischürige jährliche Mahd (O114) und eine Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) notwendig. Die zweimalige Mahd sollte zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Die zweite Mahd sollte frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Gedüngt werden sollte, generell, nur maximal so viel, wie auch Nährstoffe durch die Vegetation entzogen werden. Auf eine Gülleausbringung (O46) sollte auf diesen Flächen in jedem Fall verzichtet werden. Stattdessen wäre eine Festmistdüngung vorzuziehen. Auf der Fläche mit dem Vorkommen der charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes sollte die erste Mahd ab Mitte Juli erfolgen. Auf eine Düngung ist in diesem Bereich zu verzichten (O41). Die Anlage von Pufferzonen auf landwirtschaftlichen Flächen, soll den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduzieren (O14).

Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Maßnahmen, um den Erhaltungsgrad des LRTs zu sichern.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH Gebiet Weesower Luch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2-schürig)	6,2	3*
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	6,2	3*
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	6,2	3* **
O41	Keine Düngung	0,6	1
O46	Keine Gülleausbringung	5,6	2

* inkl. 10% Begleit-LRT auf der Fläche NF16058-3348SW0026

** positive Auswirkung der Maßnahme auf die angegebene Anzahl der Flächen (Maßnahme selbst liegt außerhalb – Maßnahmenfläche: NF16058-3348SW_MFP_001)

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Von einer Verbesserung des Wasserhaushaltes (siehe Kap. 2.1.) würden nicht nur die LRT profitieren, sondern auch wasserabhängige Tierarten des Anhang II, die auf Kleingewässer angewiesen sind. So wäre die baldige deutliche Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet eine Voraussetzung um die Population des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im Gebiet zu erhalten. Weiterhin besteht nur durch die Renaturierung ehemaliger Laichplätze außerdem die Chance der Wiederansiedlung der Rotbauchunke, die inzwischen aus dem Gebiet verschwunden ist. Eine weitere Art des Anhangs II der FFH-RL ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Der Erhaltungsgrad dieser Schmetterlingsart ist mit schlecht (Kategorie C) bewertet worden, da nur ein einziger Nachweis erbracht werden konnte. Für die Population des Großen Feuerfalters würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des LRT 3150 positiv auswirken.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-RL werden im Rahmen der Managementplanung nicht methodisch erfasst. Demnach erfolgte auch keine Bewertung. Es wurden dennoch vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Tab. 4: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Weesower Luch“

Art	Angaben SDB (Stand: 06/2008)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	Maßgebliche Art
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Einzeltiere	B	2017 nicht nachgewiesen	-	X
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Einzeltiere	B	2017	0,083	X
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Einzeltiere	C	2017	0,11	X

3.1. Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

In dem FFH-Gebiet Weesower Luch kommt der **Kammolch** mit schätzungsweise 5-10 Paaren vor. Für diese Amphibienart sind die Verbesserungen des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades und die Verhinderung des Aussterbens der Art im Gebiet wesentliche Ziele, die sich nur durch die deutliche Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet erreichen lassen. Die für den LRT 3150 genannten Maßnahmen bilden auch für den Kammolch die entscheidenden Erhaltungsmaßnahmen, um eine ganzjährig vorhandene Wasserführung der Gewässer zu gewährleisten. Dem Kleingewässer im Westen und dem westlichen Teil des Igelpfuhlgrabens (entspricht der südlichen Gebietsgrenze), in denen der Kammolch noch vorkommt, fehlt eine ganzjährige Wasserführung. Somit können die Kammolchlarven ihre Entwicklung bis zur Metamorphose nicht vollends abschließen. Eine Reproduktion ist somit nicht möglich. Die durch die Errichtung eines Staubauwerkes (W141) angestrebte Erhöhung der Wasserstände und die Renaturierung von Kleingewässern (W83) soll die Reproduktion des Kammolchs jedoch wieder ermöglichen und das Angebot an Laichhabitaten erhöhen. Nur durch die kurzfristige Umsetzung dieser Maßnahmen vermindert sich die Gefahr, dass der Kammolch aus dem Gebiet vollständig verschwindet. Die Anlage von Pufferzonen (O14) ist auch für die nachgewiesenen Amphibien relevant, zumal diese auch im südlich verlaufenden Igelpfuhlgraben vorkommen. Pflanzenschutz- und Düngemittel sollen abgepuffert werden, da diese die empfindliche Haut der Amphibien nachhaltig schädigen können. Die Tabelle 5 zeigt die Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet Weesower Luch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	1,25	2*
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	n.b.**	2*
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	n.b.**	2*
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,06	1

* positive Auswirkung der Maßnahme auf die angegebene Anzahl der Flächen (Maßnahme selbst liegt außerhalb), daher werden Flächen und Flächengrößen nicht bilanziert.

** nicht bilanzierbar

Bereits aus dem Gebiet verschwunden ist vermutlich die **Rotbauchunke**. Wie der Kammolch kam auch die Unke noch vor einigen Jahren in den Kleingewässern des Weesower Luchs vor. Die Rotbauchunke konnte im Jahr 2017 jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Damit diese Amphibienart ihre ehemaligen Vorkommensgewässer (bspw. Igelpfuhl oder Gnatzpfuhl) wiederbesiedeln kann, ist die Umsetzung der Maßnahmen, die auch für das LRT 3150 empfohlen werden, notwendig. Diese sollen zu einer ganzjährigen Wasserführung im Igel- sowie im Gnatzpfuhl und den weiteren Kleingewässern führen. Die Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke. Diese sind mit den Maßnahmen für den Kammolch identisch. Lediglich die Flächenangaben unterscheiden sich für die beiden Arten.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Weesower Luch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	1,25	7*
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	n.b.	7*

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W 83	Renaturierung von Kleingewässern	4,79	5
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	n.b.**	7*

* positive Auswirkung der Maßnahme auf die angegebene Anzahl der Flächen (Maßnahme selbst liegt außerhalb)

** nicht bilanzierbar

Im Gegensatz zur Rotbauchunke konnte der **Große Feuerfalter** im Gebiet nachgewiesen werden – wenn auch nur mit einem einzigen Reproduktionsnachweis. Der Große Feuerfalter wird durch das Vorhandensein der Eier erfasst. Die Suche nach Eiern konzentrierte sich dabei auf lokale Vorkommen von Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krausem Ampfer (*Rumex crispus*), die den Raupen als Futterpflanze dienen. Die Hauptfutterpflanze ist jedoch der Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*), der aufgrund der starken Austrocknung nicht im Gebiet nachgewiesen werden konnte. Weiterhin wird diese Ampferart durch die intensive Grabenpflege im Hohen Graben, dem einzigen zeitweise wasserführenden Graben, unterdrückt. Maßnahmen für den Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Population des Großen Feuerfalters werden ebenso in der Tabelle 6 dargestellt.

Abb. 3: Ei des Gr. Feuerfalters vom 09.06.17 an Stumpfblättrigem Ampfer (*R. obtusifolius*)



Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Weesower Luch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	0,34	2*
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	0,34	2*
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,22	1**
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,12	1*

* positive Auswirkung der Maßnahme auf die angegebene Anzahl der Flächen (Maßnahme selbst liegt außerhalb)

** Beim Hohen Graben handelt es sich derzeit um den einzigen Graben im Gebiet, der zwar temporär aber regelmäßig Wasser führt und intensiv unterhalten wird. Es wird eine Breite von 5 m angenommen. Diese Maßnahmenfläche stellt derzeit kein Habitat der Art dar.

3.2. Charakteristische Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes als weitere wertgebende Arten

Im Weesower Luch kommt eine charakteristische Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes vor. Diese benötigt als lichtliebende Pflanzenart bis zur Samenreife im Juni ungestörte Standorte. Die Samenreife und das Ausstreuen der Samen erfolgen bis Ende Juni. Etwa Mitte Juli sind alle oberirdischen Organe abgestorben. Eine langfristige Samenbank wird bei dieser Pflanze jedoch nicht aufgebaut. Diese Art ist gegenüber der Bewirtschaftung sehr empfindlich. Sie kann sich nur gut entwickeln, wenn im Frühjahr die Grasnarbe nicht zu stark aufwächst, sondern durch Nässe und/oder Nährstoffarmut in ihrer Entwicklung gehemmt wird. Unter diesen Bedingungen kann die Pflanze aufgrund ihres frühen Austriebs die Entwicklung bis zur Samenreife abschließen, ohne zu stark in Konkurrenz mit hochwüchsigen Gräsern zu treten.

Gerade im Frühjahr sollte dieser Standort weder gemäht noch beweidet werden, da sich eine Schädigung der oberirdischen Pflanzenteile nachteilig auf die Neubildung der Zwiebeln auswirkt. Für die Fläche mit dem Pflanzenbestand bedeutet dies, dass eine Mahd erst ab Mitte Juli erfolgen und auf eine Düngung verzichtet werden sollte (vgl. Tab. 3, S. 5).

3.3. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für den Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im Gebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung. Der Grund ist, dass der LRT im Gebiet zwar einen guten Erhaltungsgrad besitzt, der Erhaltungsgrad dieses LRTs in der kontinentalen Region jedoch ungünstig bis schlecht (rot) ist.

Für den Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* besteht im FFH-Gebiet Weesower Luch ein ungünstiger Erhaltungsgrad, da sich die Fläche des LRT in den vergangenen Jahren drastisch reduziert hat. So ist die Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000 unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur gering. Durch entsprechende Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung des Wasserhaushaltes mit den zu erwartenden positiven Auswirkungen auf den LRT 3150 ist jedoch von einer deutlich größeren Bedeutung auszugehen. Einen Überblick über die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT 3150 und 6510 für das europäische Netz Natura 2000 gibt die Tabelle 5.

Auch eine Stabilisierung der Kammolchpopulation und eine Wiederansiedlung der Rotbauchunke erscheint durch die anvisierten Maßnahmen möglich, was die Bedeutung des Gebietes ebenfalls erhöhen würde, da der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke in der kontinentalen Region ungünstig bis schlecht (rot) ist.

Tab. 8: Bedeutung der LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungs- zustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Nein	C	Nein	gelb
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Nein	B	Nein	rot
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Nein	C	nein	gelb
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Nein	C	Nein	grün
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Nein	aktuell verschw.	Nein	rot

Erklärung: Grün = günstig, Gelb = ungünstig-unzureichend, Rot = ungünstig-schlecht

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

